Kinder haben das

Kinder haben das

Recht zu spielen,

Recht zu erholen

sich zu erholen

und künstlerisch

und künstlerisch

Tätig zu sein.

Kinder haben Rechte



Die UN-Kinderrechte kennen lernen und verstehen





Was bedeutet dieses UN-Kinderrecht?

Jedes Kind soll Spielzeug zur Verfügung haben, das zur Bewegung, zur intensiven Erforschung und zur Gestaltung auffordert und sich damit ohne Zeitdruck beschäftigen können. Das Kind darf sich aussuchen, was, wie lange es und ob es allein oder mit Gleichaltrigen spielen möchte.

Das Kind darf dabei auch die anderen Kinder nur beobachten und so an dem Spielgeschehen teilnehmen oder es zieht sich zum Ausruhen zurück.

Ein Kind kann nur dann in unserer Einrichtung seine Umgebung erkunden und spielen, wenn es sich sicher und geborgen fühlt, also eine Bindung zu einem "Bezugserzieher" aufgebaut hat. Wir gewöhnen jedes Kind individuell nach dem "Berliner Eingewöhnungsmodell" ein, damit es im Beisein eines Elternteils Schritt für Schritt den Gruppenraum mit den Spielmaterialien, sowie die Kinder und Erzieher kennenlernen und irgendwann ohne die Anwesenheit des Elternteils vergnügt seiner Spieltätigkeit nachgehen kann. Unsere Räume sind in Aktionsbereiche mit Spielzeug, Kreativmaterial, Alltagsgegenständen und Naturschätzen unterteilt, die den Interessen und dem Entwicklungsstand der Kleinen entsprechen, was zum aktiven Bewegen, Bauen, Malen, Basteln, Rollenspiel und Entspannen sowie zum Spielen mit den gleichaltrigen Kindern anregt.



Spielidee: Kastanien
ausbuddeln
In einem Blätterhaufen
werden zehn Kastanien
versteckt. Das Kind darf die
Herbstfrüchte jetzt mit den
Händen aus dem Laub
buddeln.

Für alle, die noch mehr zu den UN-Kinderrechten wissen möchten:

https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

Diese Seite wurde gestaltet von Kinderkrippe Borkener Bergzwerge